

Gästekarte für Jahrespatente

In den neuen Bestimmungen für die Saison 2022 ist die Gästekarte für das Jahrespatent nicht mehr enthalten. Grund dafür ist die Erlaubnis, dass jeder Patentinhaber neu zwei Gäste mitnehmen kann. Die Gäste müssen dabei ein eigenes Patent kaufen, das ihnen den Fang von 5 Fischen erlaubt. Die Erfahrungen der ersten zwei Monate haben jedoch gezeigt, dass die Nachfrage nach der Gästekarte für das Jahrespatent nach wie vor sehr gross ist. Da uns die Kundenzufriedenheit sehr wichtig ist, hat das Fischerparadies Lungern entschieden, mit sofortiger Wirkung die Gästekarte für Jahrespatente wieder einzuführen.

Die Gästekarte für Jahrespatente berechtigt den Inhaber oder die Inhaberin eines Jahrespatents (JEG, JEK), mit maximal zwei Gästen zu fischen (Mindestalter 10 Jahre). Pro Jahrespatent kann nur eine Gästekarte erworben werden. Die Gästekarte hat für alle in diesem Jahr bezogenen Jahrespatente (JEG, JEK) Gültigkeit.

Die Gäste müssen vom Inhaber oder von der Inhaberin des Jahrespatents begleitet werden und unterstehen dessen oder deren Verantwortung und Kontrolle. Die Gäste dürfen nur mit einer Rute fischen. Bei der Benutzung eines Bootes müssen alle beteiligten Personen vom selben Boot aus fischen. Am Ufer müssen Patentinhaber und Gast in Wurfweite zueinanderstehen.

Die gefangenen Fische sind in die Statistik des Inhabers oder der Inhaberin des Jahrespatents einzutragen. Gast und Patentinhaber dürfen zusammen die zahlenmäßige Fangbeschränkung von 5 Forellen pro Tag nicht überschreiten.

Die Gästekarte für Jahrespatente kostet jährlich CHF 50.00. Auf dem dazugehörenden Jahrespatent, resp. Jahrespatenten wird die Gästekarte markiert.

Die Gästekarte für Jahrespatente kann ab sofort auch für bereits erworbene Patente nachgelöst werden.